

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/025
öffentlich		
Datum 18.02.2011	Aktenzeichen II.1	Federführend: Herr Dorow

Betreff

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg - Ortswehr Ahrensfelde -

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 14.03.2011 21.03.2011	Berichterstatter Herr Möller
--	--	--

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto	:	12600.5421000			
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Der Wahl des Brandmeisters Markus Drews zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg - Ortswehr Ahrensfelde - wird zugestimmt.
Nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist Herr Drews für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Sachverhalt:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg - Ortswehr Ahrensfelde - am 04.02.2011 wurde der Brandmeister Markus Drews als stellvertretender Ortswehrführer der Ortswehr Ahrensfelde in seinem Amt bestätigt.

Herr Drews, geb. am 29.08.1967, ist seit dem 29.08.1985 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg und seit 03.09.2003 bei der Ortswehr Ahrensfelde. Herr Drews hat seit dem 01.06.2005 das Amt des stellvertretenden Ortswehrführers inne.

Nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; die Aufsichtsbehörde ist über die Zustimmung zu informieren.

Nach erfolgter Zustimmung ist der stellvertretende Ortswehrführer für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten (§ 11 Abs. 1 Brandschutzgesetz) zu berufen.

Michael Sarach
Bürgermeister